

Ablaufplan

zum Umtausch eines GAT-EuroFilters gegen einen neuen Partikelfilter

1

Registrierung des
zu tauschenden
GAT
EuroFilters



Den Gutschein zum kostenfreien Austausch für den Endverbraucher ausfüllen und aushändigen.



Anmeldeformular zum Umtausch eines GAT Eurofilters vollständig ausfüllen und zusammen mit einer Kopie des Kfz-Scheins an GAT Fax Nr. 02043/940090 faxen.
Hinweis: Nur vollständig eingereichte Vorgänge können schnell bearbeitet werden.

2

Information
durch GAT

GAT informiert die Endverbraucher über die erfolgte Registrierung.

GAT informiert die Einbauwerkstatt unter Angabe der Endkundenanschrift und des Kfz-Kennzeichens über den Ausliefertermin des neuen, für den Tausch vorgesehenen Partikelfilter. Der Handelskunde wird vom Vorgang per Kopie informiert

Wichtig: Kfz-Kennzeichen dient als Vorgangsnummer.

3

Auslieferung
Neuteil

Der neue GAT Partikelfilter wird unter der Angabe der Werkstattkundennummer, der Handelsfiliale und des Kfz-Kennzeichens an unseren Handelskunden geliefert und mit einer Valuta von 60 Tagen berechnet.

4

Rückführung
Altteil

Die Werkstatt versieht den alten GAT EuroFilter mit dem Altteilanhänger aus dem Satz des neuen Partikelfilters. Danach führt die Werkstatt das Altteil an seinen Händler zurück. Der GAT Handelskunde sammelt die mit dem Altteilanhänger gekennzeichneten alten GAT-Eurofilter in Euro-Paletten. Wenn mindestens eine Palette voll ist, wird diese dann bei GAT unter der Fax Nr. 02043/9400-90 zur Abholung angemeldet. GAT organisiert den Rücktransport.

5

Erstellung
Gutschrift

Nach dem Wareneingang des alten GAT-EuroFilters mit aufgeklebtem Kfz-Kennzeichen wird von GAT dem Handelskunden (Rechnungsempfänger) eine Gutschrift zuzüglich einer Ein- /Ausbaupauschale von 48,50 € erstellt.